

Informationstext

Prüfungsinhalte „Metalltechnik – Außerbetriebliche Mitbestimmung“ Teil 2: Gewerkschaften

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist die Dachorganisation aller Gewerkschaften.

Gewerkschaften **vertreten die Interessen der organisierten Arbeitnehmer gegenüber den Arbeitgebern.** Hierzu gehört z.B. die Forderung, dass **gleiche Arbeit auch gleich bezahlt wird.** **Die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft hängt davon ab, welchem Wirtschaftszweig der Betrieb angehört, in dem man arbeitet.** Arbeitet Frau Schön als Chemielaborantin in einem Metallbetrieb, so kann sie **Mitglied in der Gewerkschaft IG-Metall** werden.

Die Gewerkschaften setzen sich für die Interessen der Arbeitnehmer ein, indem sie versuchen, möglichst **arbeitnehmerfreundliche Tarifverträge** auszuhandeln.

Die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft hat den Vorteil, dass man **kostenlosen Arbeitsrechtsschutz** genießt. Die Gewerkschaft unterstützt dann in finanziellen Notlagen und bezahlt in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten einen Rechtsanwalt.

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände haben unterschiedliche Interessen. Die Arbeitgeber sind daran interessiert **Kosten einzusparen (z.B. Personalkosten)**, während die Arbeitnehmer über **bessere Löhne ihren Lebensstandard erhöhen** wollen.

Die Tarifparteien handeln Tarifverträge aus. Tarifpartner sind die **Gewerkschaften auf der einen und die Arbeitgeberverbände bzw. einzelnen Arbeitgeber auf der anderen Seite.** **Die Industriegewerkschaft IG Metall darf als Tarifvertragspartei Tarifverträge aushandeln.**